



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD
Direction de la sécurité, de la justice
et du sport DSJS

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03
www.fr.ch/sjsd

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss beigelegter Liste

Unser Zeichen: RC/MiM
T direkt: +41 26 305 14 03
E-Mail: sjsd@fr.ch

Freiburg, 9. März 2026

Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Ausübung des Handels (HAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 17. März 2026 hat der Staatsrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Ausübung des Handels und den dazugehörigen erläuternden Bericht genehmigt.

Am 8. September 2022 nahm der Grosse Rat die Motion 2022-GC-59 an, welche von den Grossräten Sébastien Dorthe und Savio Michellod am 23. März 2022 eingereicht und begründet worden war. In der Motion wurde die Einführung einer Bestimmung zur Regelung der Bestattungsvorsorge verlangt. Tatsächlich drängte sich eine Regulierung dieses Bereichs auf, weil manche Bestattungsunternehmen erhebliche Geldsummen verwalten, die bei einer Einstellung der Geschäftstätigkeit oder im Konkursfall nicht zwingend versichert sind.

Während der Umsetzung der Motion wurde die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSD) von Bestattungsunternehmen des Kantons Freiburg angegangen, die sich ein Bewilligungssystem wünschten, um die Achtung ihres Berufsstandes zu gewährleisten. Nach einer Analyse erschien es der SJSD wichtig, ein solches System in das Gesetz aufzunehmen.

Da das Thema eine Geschäftstätigkeit betrifft, muss das Gesetz über die Ausübung des Handels geändert werden. Das vorgeschlagene Bewilligungsverfahren ähnelt der Erteilung von Patenten für öffentliche Gaststätten. Das System ermöglicht es somit, die Qualität, die Berufsethik und die rechtliche Sicherheit von Bestattungsunternehmen zu gewährleisten und missbräuchliche Praktiken zu verhindern. Die vorgeschlagenen Bestimmungen zur Bestattungsvorsorge verpflichten Unternehmen dieses Wirtschaftszweigs, die eine Bestattungsvorsorge anbieten, bei einer Einstellung ihrer Tätigkeit die Rückerstattung der im Voraus bezahlten Bestattungskosten zu garantieren.

In der Beilage erhalten Sie nun den Gesetzesvorentwurf und den erläuternden Bericht dazu. Die in Vernehmlassung gegebenen Dokumente und die Liste der Empfänger sind auch auf der Website der Staatskanzlei unter der Adresse www.fr.ch/vernehmlassungen abrufbar.



Bitte senden Sie Ihre formelle Stellungnahme zum Vorentwurf **bis 19. Juni 2026** in elektronischer Form an die Adresse sjsd@fr.ch.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Romain Collaud
Staatsrat

Beilagen erwähnt